

8. März 2021

## Autohandel öffnet ab heute: Wo und wie – darauf müssen Sie achten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Sie bereits darüber informiert, dass ab dem heutigen Montag der Autohandel in Bayern unter bestimmten Voraussetzungen öffnen darf. Grundlage ist der Bund-Länder-Beschluss aus der vergangenen Woche, der wie berichtet die Öffnung an bestimmte 7-Tage-Inzidenzwerte koppelt. Das bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat nun am Wochenende alle bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte unabhängig von dieser offiziellen 7-Tage-Inzidenz des Robert-Koch-Instituts einer **eigenen Einordnung** unterzogen:

1. Landkreise/kreisfreie Städte, die aus Sicht des Ministeriums die **7-Tage-Inzidenz von 100 überschritten** haben mit der Folge, dass keine Öffnungen im Vergleich zum bisherigen Stand erfolgen dürfen.
2. Landkreise/kreisfreie Städte, die aus Sicht des Ministeriums die **7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten** haben mit der Folge, dass Öffnungen wie folgt möglich sind: Die Öffnung ist begrenzt auf je einen Kunden pro angefangene 10 qm für die ersten 800 qm Verkaufsfläche und je einen weiteren Kunden pro angefangene 20 qm weiterer Verkaufsfläche (keine Vorgaben zur Terminbuchung oder Kontaktnachverfolgung!).
3. Für alle nicht vom Staatsministerium genannten Landkreise/kreisfreien Städte gelten die Regeln für **7-Tage-Inzidenzen zwischen 50 und 100** mit der Folge, dass Öffnung wie folgt möglich sind: Die Öffnung ist begrenzt auf je einen Kunden pro angefangene 40 qm Verkaufsfläche nach vorheriger Terminbuchung für einen festen Zeitraum mit Dokumentation für die Kontaktnachverfolgung.

Die jeweils aktuelle Einordnung Ihres Landkreises bzw. Ihrer kreisfreien Stadt gemäß bayerischem Gesundheitsministerium erfahren Sie bei Ihrer Kfz-Innung. Dort erhalten Sie auch eine Checkliste für die Öffnung sowie Vorlagen für Terminbuchungen und Kontakt#dokumentation.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kfz-Innung

